

renzen der VdgB, auf denen insgesamt 1500 Bauern anwesend waren, unseren Verfassungsentwurf behandelt und sich in einer Entschliebung einstimmig dafür ausgesprochen.

Zahlreiche Mitgliederversammlungen der genannten Massenorganisationen haben Entschliebungen angenommen, um in der gesamten Öffentlichkeit zu zeigen, daß sie unseren Verfassungsentwurf gutheißen.

3. **Betriebsversammlungen.** Von besonderer Bedeutung ist, daß auch in Betriebsversammlungen zu unserem Verfassungsentwurf gesprochen wird. Die Lage der Arbeiter in der kommenden deutschen Volksrepublik wird entscheidend dadurch beeinflußt werden, wie sich das staatliche Leben gestaltet. Hier gilt der alte Grundsatz Lasalles, der in einer Rede über Verfassungswesen erklärte, daß eine Verfassung nur dann haltbar ist, wenn die entsprechenden Voraussetzungen für sie geschaffen sind. Das bedeutet in unserem Falle praktisch, daß eine demokratische Verfassung für Deutschland nur dann real durchführbar ist, wenn die Feinde der Demokratie, insbesondere Monopolkapitalisten, Großgrundbesitzer, Großbankiers usw., aus ihren Machtstellungen vertrieben sind. Viele Betriebe haben Entschliebungen für unseren Verfassungsentwurf angenommen.

Der Landesvorstand der SED hat sich in einem besonderen Schreiben an etwa 100 führende Per-

sönlichkeiten des wissenschaftlichen, künstlerischen und wirtschaftlichen Lebens in Thüringen gewandt und sie gebeten, uns ihre Auffassung über den Verfassungsentwurf unserer Partei mitzuteilen. Der Landesvorstand hatte den Verfassungsentwurf in einer gefälligen Form drucken lassen und ihn den Briefen an die Geistesschaffenden beigegeben. Wir hoffen, auf diese Weise sehr viel Urteile und positive Vorschläge zu unserem Verfassungsentwurf zu bekommen. Die kritischen Bemerkungen der Geistesschaffenden, die sicher nicht ausbleiben, werden bei der Beratung über den Verfassungsentwurf unter Umständen wertvolle Dienste leisten.

Das sind im wesentlichen die Maßnahmen, die in Thüringen durchgeführt werden, um in breitem Umfange alle Kreise des Volkes am Verfassungsentwurf der SED zu interessieren. Der Satz Lassalles, daß Verfassungsfragen Machtfragen sind, gilt heute genau so wie früher. Der Schutz und die Garantie unserer Verfassung liegt in den Volksmassen selbst. Je stärker sich unser Volk für unseren Verfassungsentwurf einsetzt, desto weniger können die reaktionären Kreise es wagen, dem deutschen Volke eine undemokratische Verfassung aufzuzwingen und desto sicherer ist der endgültige Sieg einer einheitlichen deutschen Volksrepublik.

Stefan Heymann

Konsumgenossenschaftliche Richtlinien der SED

(Schluß von Seite 8)

Die SED verpflichtet ihre Mitglieder daher, für die Erfüllung folgender Aufgaben der Konsumgenossenschaften einzutreten:

*Versorgung der Werktätigen mit guten, zweckmäßigen, unverfälschten und preiswerten Waren;
Errichtung von Volksspeisestätten, Reinigungs- und Reparaturbetrieben für Bekleidung;
gegenüber dem Groß- und Kleinhandel preisregulierend zu wirken;
bei der Warenverteilung lediglich den Interessen der Verbraucher zu dienen;
geordnete Verteilung der Waren, einwandfreie Bedienung der Verbraucher sowie richtiges Maß und Gewicht;
vorbildliche Arbeitsbedingungen der in den Genossenschaften Beschäftigten.*

Die Konsumgenossenschaften sollen für in sich abgeschlossene Wirtschaftsgebiete errichtet und zu Verbänden in den Ländern und Provinzen zusammengeschlossen werden.

Sie sind auf demokratischer Grundlage aufzubauen.

Sie sind parteipolitisch und weltanschaulich neutral und müssen allen Volkskreisen offenstehen.

Die leitenden Posten in den Genossenschaften sind mit Gewährten Mitgliedern zu besetzen, die für eine solche Tätigkeit geeignet sind. Die finanzielle Grundlage der Genossenschaften muß gesichert und eine geordnete Verwaltung nach kaufmännischen Grundsätzen gewährleistet sein. Die Genossenschaften beginnen ihre Tätigkeit mit der Verteilung von Lebensmitteln und erweitern nach Sicherung ihres Bestandes ihren Geschäftsbetrieb auf den lebensnotwendigen Bedarf an Gebrauchsgütern, insbesondere Haushaltsbedarf und Bekleidung.

Eigene Produktion darf nur betrieben werden, wenn deren Absatz durch die Größe der Genossenschaft gesichert und ihre Rentabilität gewährleistet scheint. Wo das nicht der Fall ist, dürfen solche Betriebe nur durch die Genossenschaftsverbände unterhalten werden.

Rückvergütungen sollen nur dann gewährt werden, wenn dadurch die stetige Fortentwicklung der Genossenschaft nicht gestört wird.

Die Landes- und Provinzialverbände der Genossenschaften haben folgende Aufgaben:

Vertretung der gemeinsamen Interessen der Konsumgenossenschaften in der Öffentlichkeit sowie bei Behörden und Organisationen;

*Werbung für den Genossenschaftsgedanken;
Durchführung eines planvollen Aufbaus und einer guten Geschäftsführung der Konsumgenossenschaften;
Revision der Geschäftsführung der Konsumgenossenschaften;
Aus- und Fortbildung der Angestellten der Genossenschaften;
Schulung der Funktionäre der Genossenschaften;
Gemeinsamer Großeinkauf für * die angeschlossenen Genossenschaften.*

Die Parteiorganisationen und die Parteipresse werden verpflichtet, für den Gedanken der Genossenschaftsbewegung in geeigneter Form unter der werktätigen Bevölkerung zu werben.

Besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, die Frauen für den Genossenschaftsgedanken zu gewinnen. Die Frauen müssen insbesondere für die aktive Mitarbeit in den Organen der Genossenschaften gewonnen werden. Zu diesem Zweck sollen die Konsumgenossenschaften eine Hausfrauen-Kommission für jede Verteilungsstelle bilden. Von den Frauenausschüssen wird erwartet, daß sie sich besonders intensiv auch den Genossenschaften und der Vertiefung des Genossenschaftsgedankens unter den Frauen widmen.

Um die Werbearbeit für die Genossenschaften wirksam zu gestalten, ist für jede Abgabestelle eine Vertretung der Mitglieder zu bilden. Diese hat die Aufgabe, Beschwerden der Mitglieder entgegenzunehmen, nachzuprüfen und für Beseitigung von Fehlern in den Abgabestellen zu sorgen. Der Mitgliedervertretung obliegt weiter, die Werbearbeit in dem für die Abgabestelle zuständigen Bezirk zu betreiben. Die Werbung unter der Bevölkerung ist intensiv zu gestalten und muß vor allem das Ziel verfolgen, durch Verstärkung der Mitgliederzahl das Netz der Abgabestellen immer dichter zu gestalten.

Die Genossenschaften müssen enge Verbindung mit den Gewerkschaften halten. Von den Gewerkschaften wird erwartet, daß auch sie sich in den Dienst der Genossenschaftsidee stellen.

Nach Ziffer 5 der Gegenwartsforderungen der SED sollen die Genossenschaften gemeinsam mit den Gewerkschaften bei der Demokratisierung der Wirtschaft mitwirken, insbesondere dadurch, daß sie in den wirtschaftlichen Kammern (Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern) vertreten sind. Aufgabe der Genossenschaft ist es, die Interessen der Verbraucher innerhalb der Wirtschaft und der Wirtschaftsorganisationen zur Geltung zu bringen.